

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau vom 27. November 2020
– Drucksache 16/9355**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne
in der Europäischen Union
COM(2020) 682 final (BR 649/20)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom
27. November 2020 – Drucksache 16/9355 – Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2020

Die Berichterstatterin:

Andrea Schwarz

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des
Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Drucksache 16/9355, in
seiner 39. Sitzung am 2. Dezember 2020.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE brachte vor, der Richtlinienvorschlag über ange-
messene Mindestlöhne in der Europäischen Union sei wichtig im Hinblick auf ein
soziales Europa. Wenn in Europa ein Zusammenhalt gewünscht sei, müsse bei den
Menschen auch ein Mehrwert ankommen. Dieser komme bei den Menschen in den
ganz unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zum Teil nicht an. Daher erachte sie den
Richtlinienvorschlag der EU für sehr sinnvoll.

Ziel sei es, einen Rahmen für die Festsetzung von angemessenen Mindestlöhnen
und den Zugang zu Mindestlohnschutz in Form von tarifvertraglich festgelegten
Löhnen oder in Form eines gesetzlichen Mindestlohns für die jeweiligen Branchen
zu schaffen. Dabei seien die nationalen sozioökonomischen Bedingungen, das
Beschäftigungswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, regionale und sektorale Ent-

wicklungen, die Kaufkraft, die Produktivitätsentwicklung und das Verhältnis zu Bruttolöhnen, Lohnverteilung und -wachstum zu berücksichtigen. Überdies gehe es um die Sicherstellung der Einhaltung der Vergaberichtlinien von öffentlichen Aufträgen.

Bei unzureichenden Löhnen müsse der Staat einspringen. Das könne nicht Ziel der freien Marktwirtschaft sein. Insoweit sei es ein Ziel, die Lebensverhältnisse in der EU soweit anzugleichen, dass von einem gemeinsamen Europa gesprochen werden könne. Daher müsse etwas gegen Armut bzw. gegen Mindestlöhne unter 60 % des Bruttomedianlohns oder 50 % des Bruttodurchschnittslohns unternommen werden.

Abg. Sabine Wölflé SPD legte dar, hier gehe es auch um die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Ihres Erachtens sei das Thema Mindestlohn in Europa wichtig im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Das sei ein langer Weg. Doch müsse dieser Weg gegangen werden. Auch innerhalb der Europäischen Union gebe es Armutsmigration. Das könne nur verhindert werden, wenn die Menschen in ihren Heimatländern von ihrer Arbeit auch leben könnten.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei der in dem EU-Vorschlag aufgezeigte Weg richtig.

Abg. Joachim Kößler CDU bemerkte, der Richtlinienvorschlag der EU sei zu befürworten, zumal er keinen einheitlichen Lohn innerhalb Europas vorsehe. Die Tarifautonomie bleibe erhalten.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, das in dem Richtlinienvorschlag beschriebene Vorhaben sei aus seiner Sicht nur schwer zu bewältigen, weil in der EU unterschiedliche Volkswirtschaften aufeinanderträfen. Ziel sollte es auf jeden Fall sein, dass es zu keiner Einwanderung aufgrund von Mindestlohndifferenzen komme. Allerdings sehe er in diesem zentralen Ansatz keine Lösung, sondern eher in einer dezentralen Struktur und im Aufbau gleichwertiger Wirtschaften. Eine Zentralsteuerung durch die EU lehne die AfD-Fraktion ab. Seines Erachtens seien dezentrale Systeme zentralen überlegen. Deshalb folge die AfD-Fraktion diesem Entwurf in keiner Weise.

Vorsitzender Willi Stächele meinte, seines Erachtens bestätige der Richtlinienvorschlag im Grunde das, was es in Deutschland bereits gebe. Im Übrigen hielte er etwas Wettbewerbsfähigkeit in Europa auch in den sozialen Anforderungen durchaus für vorteilhaft. Was die Aussage betreffe, dass dezentrale Regelungen besser seien als zentrale, weise er auf die aktuelle Diskussion in der Pandemie hin, die diesbezüglich viele Fragen offen lasse.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

04. 12. 2020

Andrea Schwarz